

Inder vergewaltigt 15-Jährige in Flugzeug

Unfassbar: Während eines Fluges von Mumbai in die Schweiz vergriff sich ein indischer Geschäftsmann an einer Jugendlichen. Am Dienstag wurde er von einem Schweizer Bezirksgericht verurteilt.

Ein entsetzlicher Vorfall ereignete sich im März auf einem Swiss-Flug von Mumbai in Richtung Zürich. Ein indischer Geschäftsmann (44) vergewaltigte ein 15-jähriges Mädchen, als die Jugendliche in dem Flieger eingeschlafen war, wie die Schweizer Tageszeitung NZZ berichtet.

Laut der Anklage der Zürcher Staatsanwaltschaft nutzte der Inder die Situation seiner Sitznachbarin schamlos aus: Als die 15-Jährige ein Nickerchen machte, begann der Passagier, das Mädchen zu berühren und den Arm um sie zu legen.

Mädchen verfiel in Schock-Zustand

Laut Anklageschrift führte er seine Hand zum Oberschenkel seines Opfers, bevor er sie in ihre Hose schob und mit dem Finger in ihre Vagina eindrang. Dann führte er die Hand des

Mädchens mehrfach zu seinem eigenen Intimbereich und rieb die Hand an seiner Kleidung.

Gemäß der Anklage fiel die 15-Jährige in einen Schockzustand und war nicht fähig, sich zu wehren oder etwas gegen die Tat zu unternehmen. Deshalb ließ sie die Tat über sich ergehen, bis der Mann von ihr abließ.

Nach der Landung in Zürich wurde der 44-Jährige sofort verhaftet und musste für fünf Monate in Untersuchungshaft. Zuerst leugnete er die Tat, später zeigte er sich geständig, was ein abgekürztes Verfahren ermöglichte.

Täter darf für fünf Jahre nicht in die Schweiz einreisen

Am Dienstag fand das abgekürzte Verfahren gegen den Täter statt. Dabei kam erstmals das neue Sexualstrafrecht zur Anwendung. Laut diesem ist der Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt.

Vor dem Bezirksgericht Bülach gestand der Inder die sexuellen Handlungen mit einem Kind. Das Gericht verurteilte den Geschäftsmann zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten mit einer Probezeit von zwei Jahren. Darüber hinaus wurde er für fünf Jahre des Landes verwiesen, darf aber weiterhin in andere europäische Länder einreisen.

Ein lebenslanges Tätigkeitsverbot mit Minderjährigen wurde auch verhängt. Auf die Frage der Gerichtsvorsitzenden, warum er die Tat begangen hatte, antwortete er mithilfe einer Dolmetscherin: „Es ging mit mir durch!“. Ihm sei bewusst gewesen, dass seine Sitznachbarin jung war, auch wenn er ihr genaues Alter nicht kannte. Er bereue die Tat.

Direkt nach dem Prozess wurde der Inder aus der Sicherheitshaft entlassen und dem Migrationsamt übergeben, um seine Rückreise nach Indien anzutreten.

Photo: SWISS Air Lines

i Dieser Beitrag stammt ursprünglich von exxpress.at